

Beurteilung der Lernenden

*Umsetzungshilfe für
Lehrpersonen und Schulleitungen*

Impressum

Schulbetrieb I
Cartoons: Jonas Raeber

Luzern, November 2023



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch
521186

Inhalt

1 Einführung	4
2 Beurteilung im Rahmen des Lehrplans 21	5
2.1 Kompetenzen und Kompetenzaufbau	5
2.2 Kompetenzen als Fähigkeiten	5
2.3 Anwendung des Gelernten	6
3 Ebenen der Beurteilung	6
3.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht	7
3.1.1 Beurteilungsfunktionen	7
3.1.2 Der Förder- und Beurteilungskreislauf	8
3.1.3 Bewusste Wahl der Bezugsnorm	9
3.1.4 Transparenz beim Beurteilungsprozess	10
3.1.5 Befähigung der Lernenden zur Selbstbeurteilung	10
3.1.6 Dokumentation des Lern- und Entwicklungsstands	11
3.2 Beurteilungsgespräch	12
3.3 Zeugnis	13
3.3.1 Rechtliches	13
3.3.2 Fachliche Kompetenzen	13
3.3.3 Individuelle Lernziele	15
3.3.4 Überfachliche Kompetenzen im Zeugnis	15
3.3.5 Zeugnis und Schullaufbahn	15
4 Beurteilen und Fördern im 1. Zyklus	16
4.1 Ganzheitlich Beurteilen und Fördern im Unterricht	17
4.2 Fremdbeurteilungsdokument	18
4.3 Beurteilungsgespräch	18
4.4 Zeugnis und Schullaufbahn	18
5 Beurteilen und Fördern im 2. Zyklus	19
5.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht	21
5.2 Fremdbeurteilungsdokument	21
5.3 Beurteilungsgespräch	21
5.4 Notenzeugnis und Schullaufbahn	22
6 Beurteilen und Fördern im 3. Zyklus	22
6.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht	23
6.2 Fremdbeurteilungsdokument	25
6.3 Beurteilungsgespräch	25
6.4 Notenzeugnis und Schullaufbahn	25
7 Übertrittsverfahren	27
7.1 Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I	27
7.2 Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium	28

1 Einführung

Beurteilen gehört zum Unterrichten wie das Erklären von Sachverhalten oder das Stellen von Aufgaben. In der Beurteilung hält die Lehrperson fest, wo ein Lernergebnis den gesetzten Zielen entspricht und wo noch Bedarf für Verbesserung besteht. Die Beurteilung ist ein Ausgangspunkt für die Förderung. Fördern und Beurteilen bedingen sich gegenseitig. Das bleibt auch mit dem Lehrplan 21 so.

Die Lehrperson trifft mit ihrem Urteil die Lernenden immer auch im Selbstverständnis. Nur wo das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten immer wieder im Gleichgewicht steht mit den in der Beurteilung aufgezeigten Verbesserungen, ist ein erfolgreicher Bildungsprozess möglich. Auch die Gesellschaft ist daran interessiert, dass möglichst viele Lernende die Ziele der Volksschule erreichen und mit Vertrauen in ihre Fähigkeiten in die berufliche Bildung oder in weiterführende Schulen eintreten können.

Die rechtliche Regelung der Beurteilung der Lernenden in der Volksschule im Kanton Luzern unterstützt den Aufbau einer Beurteilungskultur, die das Vertrauen der Lernenden in ihre Fähigkeiten stärkt und sie zur Selbstbeurteilung befähigt. Mit dem Unterricht auf der Grundlage von Ganzheitlich Beurteilen und Fördern werden die Lernenden und die Erziehungsberechtigten im 1. Zyklus des Lehrplans 21 mit den Elementen der Beurteilung vertraut gemacht. Im 2. und 3. Zyklus wird die Beurteilung durch weitere Teile ergänzt, die Grundanlage aber bleibt gleich.

Der Lehrplan 21 gibt die Ziele für das schulische Lernen in neuer Form vor. Die vorliegende Umsetzungshilfe zeigt die darauf abgestimmte Beurteilung auf. Kapitel 2 und 3 dieser Umsetzungshilfe richten sich an die Lehrpersonen aller Stufen. Anschliessend folgt je ein Kapitel für die Lehrpersonen der Zyklen 1, 2 und 3 mit ihren spezifischen Fragestellungen. In Kapitel 7 ist die Beurteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens beschrieben.

Die Umsetzungshilfe gilt für die Regelschule und für den Teil der integrativen und separativen Sonderschulung, der sich nach dem Lehrplan der Regelschule richtet.

2 Beurteilung im Rahmen des Lehrplans 21

Die für die Beurteilung wichtigsten Änderungen im Lehrplan sind:

- Jedes Bildungsziel wird als Kompetenz mit dem entsprechenden Kompetenzaufbau beschrieben.
- Kompetenzen werden verstanden als Fähigkeiten.
- Im Zentrum steht die Anwendung des Gelernten.

Die bisherigen Anforderungen an eine gute Beurteilung der Lernenden gelten auch für den Unterricht auf der Grundlage des Lehrplans 21. Es ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen, sondern lediglich Gewichtsverschiebungen.

2.1 Kompetenzen und Kompetenzaufbau

Kompetenzen sind im Lehrplan 21 in einzelne Teilfähigkeiten aufgegliedert und allgemein beschrieben. In dieser Form eignen sie sich nicht unmittelbar für den Unterricht. Sie müssen gebündelt und in möglichst überprüfbare Lernziele gefasst werden. Für den Lernprozess müssen Aufgaben so gestellt werden, dass sie den Kompetenzaufbau unterstützen. Die Lernziele des Unterrichts sind die Bezugsnorm für die täglich stattfindende formative und die nach Abschluss einer Unterrichtseinheit allenfalls durchzuführende summative Beurteilung. Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden im 2. und 3. Zyklus die Grundlage für die Zeugnisnoten.

Der Kompetenzaufbau im Lehrplan 21 ist nicht nach Schuljahren, sondern in drei Zyklen gegliedert. Diese umfassen drei bis vier Schuljahre. Die Kompetenzstufen zeigen auf, an welchen Wegmarken vorbei die Lernenden über längere Zeitspannen hinweg bis zum Ende eines Zyklus oder zum Abschluss der Volksschule zum gewünschten Wissen und Können kommen sollen. Mit dieser Ausrichtung an grösseren Zeiträumen wird berücksichtigt, dass die Entwicklung und Bildung der einzelnen Lernenden in unterschiedlichen Geschwindigkeiten verläuft. Der Kompetenzaufbau leitet dazu an, Lernprozesse über einen längeren Zeitraum immer wieder systematisch auf den Erwerb der verbindlich geforderten Kompetenzen auszurichten.

Für die Förderung ist es wichtig, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten immer wieder feststellen, wie die Lernentwicklung der Lernenden innerhalb eines Zyklus verläuft und welchen Lern- und Leistungsstand sie erreicht haben. Diese auf längeren Zeiträumen basierende Beurteilung kommt insbesondere im Beurteilungsgespräch (Kapitel 3.2) zum Zug. Das Fremdbeurteilungsdokument (Kapitel 4.2) dient dazu, den individuellen Lernstand mit Bezug auf den Kompetenzaufbau im Lehrplan 21 festzuhalten und ist als Hilfsmittel für die Lehrpersonen gedacht.

2.2 Kompetenzen als Fähigkeiten

Unter Kompetenz wird im Lehrplan 21 die Fähigkeit verstanden, Situationen mit Aufforderungscharakter bewältigen zu können. Kompetenzen können folglich nicht unmittelbar beurteilt werden. Auf sie kann nur aufgrund gezeigter Leistungen und Handlungen geschlossen werden. In der Regel werden den Lernenden z. B. Aufgaben aus den Lehrmitteln gestellt, um Hinweise auf die Kompetenz sichtbar zu machen. Für die Beurteilung wird damit noch deutlicher, dass sie sich auf das beziehen muss, was beobachtet werden kann oder auf das, was als Lern- oder Leistungsergebnis vorhanden ist. Damit anhand der gelösten Aufgaben auf das Erreichen der Kompetenz geschlossen werden kann, muss beim Lösen der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung stehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Lernenden das in Ihnen vorhandene gefragte Wissen und Können zeigen können.

2.3 Anwendung des Gelernten

Immer ist die konkrete Anwendung das Ziel von Lehr- und Lernbemühungen. Mit der Kompetenzorientierung betont der Lehrplan 21 die Anwendung des Gelernten ganz besonders. Die Lernenden sind kompetent, wenn sie mit dem Gelernten etwas anfangen, wenn sie es in geeigneten Situationen anwenden können. Der Unterricht zielt folglich immer darauf ab, Denk- und Handlungsmuster zu erweitern. Dementsprechend muss auch die Beurteilung Gewicht auf die Anwendung des Gelernten legen. Gemeint ist damit nicht nur die Anwendung in praktischen Handlungssituationen, die in der Schule doch eher selten sind. Vielmehr handelt es sich um die Anwendung des Wissens, der Denk- und Handlungsmuster bei der Lösung von Aufgaben. Die Aufgaben können sehr unterschiedlich sein. Die Lösungen müssen aber nach Kriterien beurteilt werden können, die für die entsprechende Kompetenz von Bedeutung sind.

Weiterführende Informationen: Lehrplan 21, Grundlagen: <http://lu.lehrplan.ch/>

3 Ebenen der Beurteilung

Die Luzerner Volksschule unterscheidet bei der Beurteilung der Lernenden wie bisher drei Ebenen. Die Beurteilung ist beständiger Teil des Unterrichts. Dies ist die unterste Ebene, auf die sich die zwei darauf aufbauenden Ebenen beziehen. Das jährlich mindestens einmal durchgeführte Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Schülerin oder Schüler und Erziehungsberechtigten bildet die zweite Ebene. Auf der dritten Ebene wird die Beurteilung im Zeugnis amtlich ausgewiesen. Die Informationen der Beurteilung werden von der Ebene des Unterrichts bis zum Zeugnis zunehmend verdichtet. Während sie sich im Unterricht auf ein einzelnes Lernergebnis oder eine erbrachte Leistung beziehen, werden für das Beurteilungsgespräch die einzelnen Beurteilungen gebündelt. Es wird ein möglichst differenziertes Gesamtbild erstellt. Im Zeugnis steht ab dem 2. Zyklus für alle Lernergebnisse und Leistungen in einem Fach lediglich eine Ziffernote.



3.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht

Die Lehrperson ist gefordert, die Lernenden für verschiedene Zwecke zu beurteilen. Je nach Zweck muss sie die entsprechende Beurteilungsfunktion wählen.

3.1.1 Beurteilungsfunktionen

In der Volksschule sind insbesondere zwei Beurteilungsfunktionen von Bedeutung:

Formative Beurteilung

Bei der formativen Beurteilung nimmt die Lehrperson den Lernprozess in den Blick. Sie erfasst die individuellen Lernfortschritte der Lernenden, die momentane Lernsituation sowie allfällige Schwierigkeiten und gibt spezifische Rückmeldungen. Diese dienen den Lernenden als Orientierungshilfe auf dem persönlichen Lernweg. Die Rückmeldungen sind sachbezogen, aufbauend und bestärkend. Mit formativer Beurteilung werden die Lernenden begleitet. Im ständigen Wechsel von Beurteilung und Förderung ist formative Beurteilung darum laufend Teil des Unterrichts. Die Lehrperson leitet bei der formativen Beurteilung die Lernenden zur Selbstbeurteilung an und tauscht mit ihnen deren Sichtweisen aus. Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf das Lernen einzulassen und geeignete Lernstrategien einzusetzen (Lern- und Arbeitsverhalten) werden zum Thema. Die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung wird dadurch unterstützt.

Summative Beurteilung

Bei der summativen Beurteilung richtet die Lehrperson ihre Aufmerksamkeit auf die Lernergebnisse und den Leistungsstand der Lernenden. Sie stellt fest, ob und in welcher Ausprägung die Lernziele erreicht wurden. Die summative Beurteilung erfolgt deshalb erst nach Abschluss eines Lernprozesses, also am Ende einer Lerneinheit oder eines Semesters. Aus der Summe von Einzelergebnissen in einem Leistungsnachweis oder aus der Summe mehrerer Leistungsnachweise stellt die Lehrperson die Erreichung der Lernziele und den Leistungsstand fest. Sie orientiert sich dabei am Kompetenzaufbau des Lehrplans und den Lernzielen des Unterrichts sowie an den entsprechenden Beurteilungskriterien und Prüfungsaufgaben. Die summative Beurteilung stellt eine Momentaufnahme dar oder setzt sich aus mehreren Momentaufnahmen zusammen. In einem nächsten Schritt wird das Ergebnis der Beurteilung in der Regel mit einer Note oder einem Prädikat bewertet.

	Formative Beurteilung	Summative Beurteilung
Beurteilungsgegenstand	- Lernprozess	- Lernergebnis, Leistungsstand
Beurteilungszweck	- individuelle Förderung - Begleitung - Orientierung über den individuellen Lernstand	- Nachweis des Lehr- und Lernerfolgs - Bilanz: Gegenüberstellung von im Unterricht gesetzten und von den Lernenden erreichten Lernzielen
Häufigkeit	- laufend - kontinuierlich	- von Zeit zu Zeit - periodisch
Erhebung	- offene Beobachtung: z. B. Was läuft beim Lernenden ab? - Lernstanddiagnose, Fehleranalyse - Selbstbeurteilung der oder des Lernenden	- Arbeiten und Produkte der Lernenden - mündliche und schriftliche Prüfungen - Vorträge, Recherchen, Lernportfolio usw.
Auswertung	- individuelle Lernfortschritte - individuelle Schwierigkeiten - individuelle Stärken - individuelle Schwächen	- richtige Lösungen - erfüllte Kriterien - erreichte Lernziele - sachgerechtes Handeln
Bezugsnorm	- individueller Lernfortschritt (Individualnorm) - Lernziele des Unterrichts bzw. Kompetenzen des Lehrplans (Lernzielnorm)	- Lernziele des Unterrichts bzw. Kompetenzen des Lehrplans (Lernzielnorm) - Grundanspruch des Zyklus

	Formative Beurteilung	Summative Beurteilung
Form der Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbares mündliches oder schriftliches individuelles Feedback - Ergebnisse einer Lernstandserhebung - Fördergespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - formalisierte Rückmeldung in Form von Punkten, Noten oder Prädikaten mit entsprechender Bewertung - verbalisiert im Gespräch oder in einem Kurztext
Inhalt der Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - auf den Lernfortschritt der Einzelnen bezogen - unterstützend, aufbauend, motivierend - nächste Schritte aufzeigend - sachbezogen, nicht bewertend 	<ul style="list-style-type: none"> - an der Lernzielnorm orientiert - grundsätzlich für alle gleich - in der Regel bewertend, qualifizierend
Weitere Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage zur Einschätzung des Lern- und Leistungspotentials 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage für das Notenzeugnis

Es ist wichtig, dass die Lehrperson zwischen der Lern- und Übungssituation einerseits und der Leistungssituation andererseits unterscheidet und die formative und summative Beurteilung entsprechend richtig einsetzt. Eine summative Beurteilung ist erst sachgerecht, wenn die Schülerinnen und Schüler auf die Leistungssituation vorbereitet sind.

3.1.2 Der Förder- und Beurteilungskreislauf

Der Förder- und Beurteilungskreislauf beschreibt die Phasen eines schulischen Lehr- und Lernprozesses und definiert Aufgaben, welche die Lehrperson während dieses Prozesses erfüllt. Die erste Phase des Förderkreislaufs ist die Zielsetzung. Aufgrund von institutionalisierten Vorgaben, z. B. Lehrplan 21, oder von individuellen wie auch allgemeinen Bedürfnissen, welche beispielweise in einer früheren Lernstandsanalyse deutlich geworden sind, werden Ziele formuliert und vereinbart. Der Zielsetzung folgt die Planung: Die Grundlage für die Planung des Unterrichts bilden die formulierten Unterrichtsziele, welche auf den Kompetenzen des Lehrplan 21 basieren. Zur Unterrichtsplanung gehören auch das Auswählen der passenden Lernumgebung sowie der geeigneten Unterrichtsmethode. Gleichzeitig ist zu planen, auf welche Art und Weise die Beurteilung stattfinden und welche Funktion sie erfüllen soll.

Um die lernfördernde Funktion der Beurteilung zu stärken, soll sie im Unterricht hauptsächlich formativ eingesetzt werden und nicht nur am Ende eines Lernprozesses summativ erfolgen. Die Integration in den Lehr- und Lernprozess gelingt mit dem Konzept des vierschriftigen Förderkreislaufs von Ganzheitlich Beurteilen und Fördern:



	Perspektive der Lehrpersonen	Perspektive der Lernenden
1. Lernziele deklarieren und vereinbaren	<i>Lehrpersonen und Lernende verständigen sich über Ziele und besprechen Indikatoren, welche die Ziele beobachtbar machen.</i>	
	Die Lernziele zu ausgewählten Kompetenzbereichen werden den Lernenden verständlich gemacht.	Die Lernenden schaffen einen Bezug zu den Lernzielen und setzen sich auch eigene Ziele.
2. Lernprozesse und Lernergebnisse wahrnehmen und beobachten	<i>Die Wahrnehmungen und Beobachtungen werden laufend in Lernpartnerschaften, Lerngruppen, Klassengesprächen und zwischen der Lehrperson und einzelnen Lernenden ausgetauscht.</i>	
	Die Lehrpersonen nehmen die Lernenden in ihrem Lernprozess wahr und beobachten sie gezielt.	Die Lernenden nehmen sich in ihrem Lernprozess wahr und beobachten sich gezielt.
3. Lernprozesse und Lernergebnisse beurteilen	<i>Regelmässig tauschen Lehrpersonen und die Lernenden Beurteilungen aus. Auch untereinander geben sich die Lernenden Rückmeldungen. Eine Feedbackkultur wird aufgebaut und weiterentwickelt.</i>	
	Die Lernergebnisse werden von den Lehrpersonen auf die angestrebten Lernziele sowie auf die individuelle Lernentwicklung bezogen beurteilt.	Die Lernenden beurteilen sich bezogen auf die Zielsetzungen und ihre Lernfortschritte.
4. Förderungen ableiten	<i>Lehrpersonen beraten und unterstützen die Lernenden bei der Planung und Umsetzung ihrer Förderabsichten. Die Lernenden leiten aus ihren Erfahrungen Förderideen für Mitschülerinnen und Mitschüler ab. Die Lernenden lernen von- und miteinander.</i>	
	Aus den Beobachtungen und Beurteilungen leiten Lehrpersonen individuelle Förderungen ab. Ziele werden etappiert oder erweitert.	Aus den Beurteilungen setzen sich die Lernenden Ziele für ihre individuelle Weiterarbeit.

Die vier Schritte des Förderkreislaufs folgen einander im Unterrichtsgeschehen nicht immer schematisch wie im Modell. So nimmt beispielsweise eine Lehrperson zunächst das Verhalten, eine Fähigkeit oder eine Schwierigkeit der oder des Lernenden wahr (2. Schritt). Mit gezielten Beobachtungen gewinnt sie genauere Informationen über den Lernstand. Aus diesen Beobachtungen und deren Beurteilung im Sinne pädagogischer Diagnostik leitet die Lehrperson Fördermassnahmen ab (4. Schritt).

Diese vier Schritte beziehen sich nicht nur auf die Gestaltung des Unterrichts und der Unterstützung der Lernprozesse durch die Lehrperson. Sie können auch als Schritte der Selbststeuerung des Lernens der Schülerinnen und Schüler betrachtet werden. So entwickeln die Lernenden schrittweise eigene Zielvorstellungen, planen deren Umsetzung und überprüfen Lernwege und Lernergebnisse. Je nach Bedarf werden Lernende mit integrativer Förderung oder sonderschulischen Massnahmen zusätzlich unterstützt.

3.1.3 Bewusste Wahl der Bezugsnorm

Lernzielnorm

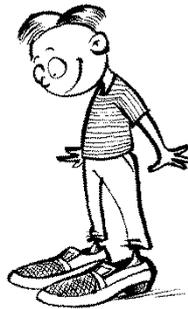
Das Beobachten, Beurteilen und Fördern der Lernenden orientiert sich grundsätzlich an den Lernzielen des Unterrichts. Es gilt also die Lernzielnorm. In den Lernzielen sind - wie bereits erklärt wurde - die Kompetenzen für den Lehr- und Lernprozess fassbar gemacht und gebündelt. Zu beachten sind auch die Vorgaben zur Benotung der Fächer und zu den Beurteilungskriterien für die überfachlichen Kompetenzen.

Individuelle Bezugsnorm

Bei der formativen Beurteilung hat auch die individuelle Bezugsnorm eine wichtige Funktion. Im Blick steht der individuelle Lernzuwachs. Bei der Beurteilung wird ein aktuelles Lernergebnis der Schülerin oder des Schülers mit einem früheren verglichen. Je grösser der Lernzuwachs ist, desto erfolgreicher war der Lernprozess.

Soziale Bezugsnorm

Die soziale Bezugsnorm soll soweit wie möglich durch die Lernzielnorm ersetzt werden.



Individuelle Bezugsnorm	Lernzielnorm	Soziale Bezugsnorm
Beurteilen der Leistung in Bezug zum früheren Lernstand	Beurteilen der Leistung in Bezug auf das angestrebte Lernziel im Kompetenzaufbau	Beurteilen der Leistung in Bezug auf die Lerngruppe/Klasse

3.1.4 Transparenz beim Beurteilungsprozess

Es ist didaktisch selbstverständlich und ein Gebot der Fairness, dass nur geprüft wird, was im Unterricht gelehrt, gelernt und geübt wurde. Wenn der Anwendung des Gelernten besonderes Gewicht gegeben wird, ist dieser Grundsatz besonders wichtig. Schülerinnen und Schüler müssen die Lernziele kennen und verstehen. Sie müssen wissen, welche Lern- und Übungszeit ihnen zur Verfügung steht. Sie müssen an ähnlichen Aufgaben üben können, wie sie bei der Leistungskontrolle verwendet werden. Sie müssen wissen, in welcher Form die Leistung überprüft wird, nach welchen Kriterien (Kriterienraster) beurteilt wird und welche Anforderungen bewältigt werden müssen, damit die Lernziele als erfüllt gelten. Wenn Noten vergeben werden, muss den Lernenden auch die Umformung des Leistungsergebnisses in Ziffern einsichtig gemacht werden.

Wichtig ist auch, dass den Eltern die Grundzüge der Beurteilung erklärt werden. Zusätzlich zu den Informationen an einem Elternabend erhalten sie im Beurteilungsgespräch Einblick in den Beurteilungsprozess und dessen Bedingungen. Auch die Eltern müssen nachvollziehen können, wie die Beurteilung und Bewertung der Schulleistungen ihres Kindes zustande kommt.

3.1.5 Befähigung der Lernenden zur Selbstbeurteilung

Zusätzlich zur Motivation ist für das erfolgreiche Lernen wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Das wiederum setzt voraus, dass sie ihr Lernen selbst beurteilen können. Diese Fähigkeit gilt als bedeutsame überfachliche Kompetenz und wird im kompetenzorientierten Beurteilen besonders gewichtet. Sie muss aber schrittweise aufgebaut werden, da sie vom Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abhängt. Die Lehrperson fördert den Aufbau, indem sie die Lernenden dazu anleitet, die eigenen Denkwege, Gefühle und Handlungen zu betrachten, sie zu äussern, zu beschreiben und mit anderen zu besprechen. Jüngere Kinder können sich und ihr Denken und Handeln noch weniger in den Blick nehmen. Trotzdem können sie bereits ab dem Kindergarten mit bedeutsamen Merkmalen bekannt gemacht werden, anhand deren sie

Aussagen zum Lernprozess machen können. Später leitet die Lehrperson die Lernenden an, auf den Lernprozess zurückzublicken und Gelungenes und weniger Gelungenes stufengerecht festzuhalten. Sie führt sie in verschiedene Techniken und Instrumente ein, mit denen die Selbstbeobachtung und -beurteilung zunehmend differenzierter und für den weiteren Lernprozess fruchtbarer erfolgen kann. Die Lehrperson wendet sich immer wieder der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler zu, und vergleicht im Dialog die Selbst- und Fremdbeurteilung. Der ganze Beurteilungsprozess wird damit in einen fortwährenden Austausch eingebettet.

3.1.6 Dokumentation des Lern- und Entwicklungsstands

Die Lernenden sollen ihre Entwicklung im Kompetenzaufbau z. B. mit dem Lernportfolio für sich und andere sichtbar machen. Verschiedene ausgewählte Lernprodukte werden gesammelt, welche die Fortschritte im zeitlichen Verlauf aufzeigen. Lernkontrollen, Prüfungen, schriftliche Berichte, Vortragsunterlagen, gestaltete Produkte usw. bilden die notwendige Vielfalt. Um die Lernenden bei der Planung und Reflexion des eigenen Lernprozesses zu unterstützen, kann bei Kompetenzen, die besonders im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, ein einfaches Kompetenzraster zur Verfügung gestellt werden. Es dient der individuellen Standortbestimmung und dokumentiert die aktuell erreichte Kompetenzstufe. Die Lernenden können so ihre Lernergebnisse mit Hilfe der Lehrperson mit den Anforderungen des Lehrplans vergleichen.

Beispiel eines Kompetenzrasters zur Selbstbeurteilung der Lesekompetenz

Lesekompetenz				
Wenn ich langsam lese, kann ich den Sinn erfassen.	Ich kann kurze einfache Texte verstehen und darin wichtige Informationen auffinden, brauche aber gelegentlich Verständnishilfen.	Ich kann einfache Sachtexte, Zeitungsartikel und literarische Texte verstehen, und erkenne die Hauptgedanken.	Ich kann in einem altersgemässen Text verteilte Informationen auffinden und miteinander verknüpfen. Ich erkenne den Standpunkt, den der/die Schreibende einnimmt.	Ich kann auch in komplexen Texten verteilte Informationen auffinden und miteinander verknüpfen, kann daraus Schlussfolgerungen ziehen und darstellen. Ich kann die zentrale Aussage des Textes wiedergeben.

Riekman Barbara: Leistungsrückmeldung für die Jahrgänge 5-10 am Beispiel der Max-Brauer Schule.
In: Fischer Christian (Hrsg.) Diagnose und Förderung statt Notengebung? Waxmann, Münster, 2012

Die Lehrpersonen ihrerseits halten relevante Beobachtungen und Lernergebnisse, u. a. in Form von Lernstandserhebungen und geeigneten Prüfungen über Lerninhalte fest.

Kompetenzorientierte, lernzielbasierte Prüfungen zeigen Lehrpersonen und Lernenden den Leistungsstand im fachlichen Bereich auf. Aus dieser bilanzierenden Beurteilung können die Lehrpersonen ab dem 2. Zyklus Noten ableiten. Die Leistungen im überfachlichen Bereich werden von Zeit zu Zeit durch die Lehrperson mit einem Prädikat beurteilt, das den momentan erreichten Lernstand anzeigt.

Stellt die Lehrperson ungenügende fachliche oder überfachliche Leistungen fest, sind die Lernschwierigkeiten zu analysieren und ausgehend von der erreichten Kompetenzstufe sind Fördermassnahmen abzuleiten. Am Ende jedes Zyklus sollen die Lernenden in der Regel mindestens die Grundansprüche erfüllen.

Wenn ein Kind über eine längere Zeit den Zielen des Unterrichts nicht folgen kann, oder wenn es voraussichtlich die Grundansprüche Ende Zyklus deutlich verfehlen wird, ist abzuklären, ob eine Vereinbarung mit individuellen Lernzielen angezeigt ist. Das Verfehlen des Grundanspruchs allein ist aber kein Grund für individuelle Lernziele.

Da Kinder im ersten Zyklus, entwicklungspsychologisch betrachtet, zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten besonders grosse individuelle Entwicklungsschritte machen, ist es selten angebracht, die Lernzielanforderungen zu senken. Die kantonalen Regelungen lassen bei allen Lernzielen individuelle Lernwege zu.

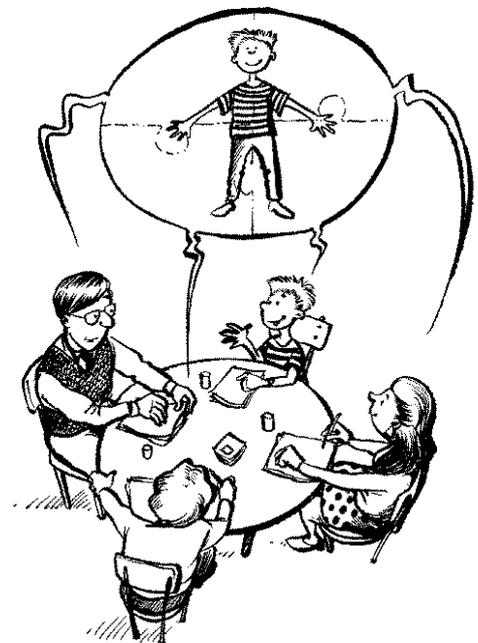
Die Lernziele können auch nach oben angepasst werden, wenn sich zeigt, dass ein Kind deutlich unterfordert ist.

3.2 Beurteilungsgespräch

Gemäss § 4 der Verordnung 405a über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der oder dem Lernenden statt. Bei Lernenden in Förderangeboten nimmt auch die entsprechende Lehrperson daran teil. Fachlehrpersonen können bei Bedarf ebenfalls teilnehmen.

Im Beurteilungsgespräch

- informiert die Lehrperson die Eltern über die Lernentwicklung, die Leistungen und den Lernstand der oder des Lernenden in der Schule. Lernentwicklung und Leistungen veranschaulicht sie beispielhaft mit Arbeiten oder Produkten.
- Die oder der Lernende zeigt mit ausgewählten Dokumenten oder Produkten die persönliche Lern- und Leistungsentwicklung mit den erzielten Erfolgen und allfällig noch zu bearbeitenden Schwierigkeiten.
- Die Eltern teilen mit, wie sie ihr Kind in Bezug auf das schulische Lernen zuhause erleben und welche Erwartungen sie haben.
- Alle am Gespräch Beteiligten einigen sich - gestützt auf die gemeinsame Auslegeordnung - worauf zur Unterstützung des Lernens besonders geachtet werden soll. Sie halten dies schriftlich in einer Zielvereinbarung fest. Sie soll als Element im Förderkreislauf besonders beachtet werden.
- Sie treffen zu den rechtlich vorgegebenen Zeitpunkten gemeinsam den anstehenden Schullaufbahntscheid.



Im Beurteilungsgespräch geht es um eine gemeinsame, gesamtheitliche Einschätzung des bisherigen Lernverlaufs und des aktuellen Lernstands der oder des Lernenden und nicht um einzelne Test- oder Prüfungsergebnisse. Im Mittelpunkt stehen die schulische Entwicklung der oder des Lernenden, die Fähigkeiten, die Befindlichkeit und den Lernstand bezüglich der angestrebten Kompetenzen. Grundlage bilden die Feststellungen aus der formativen Beurteilung und die summativ erhobenen Leistungsergebnisse. Dazu kommt der Stand des Kompetenzerwerbs, der von der Lehrperson unter Einbezug von Arbeiten und Produkten eingeschätzt wird. In diesem Zusammenhang sind die überfachlichen Kompetenzen bedeutsam. Dabei beeinflussen die Lernfähigkeit und das Leistungsvermögen aller Fachbereiche das Gesamtbild.

Für das Übertrittsverfahren gelten eigene Bestimmungen (Kapitel 7).

3.3 Zeugnis

Ab dem 2. Zyklus erfolgt auf der obersten Ebene (Grafik S. 6) die Bewertung der Lernentwicklung und des Lernstands mit Noten oder Prädikaten. Die Gesamtbeurteilung ist abzuleiten aus dem unterschiedlichen Erfüllungsgrad der Lernziele und dem Lernstand in den einzelnen Fächern sowie aus dem Lern- und Arbeitsverhalten und dem Sozialverhalten. Die Beurteilung auf Zeugnisebene ist zu bestimmten Zeitpunkten mit einem Schullaufbahnentscheid verbunden. Die Zeitpunkte der Zeugniserstellung und der Schullaufbahnentscheide werden unter den Ausführungen zu den einzelnen Zyklen aufgezeigt.

3.3.1 Rechtliches

Das Zeugnis mit der Bewertung der Leistung wie auch des Lern- und Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens stellt eine sogenannte Verfügung dar. Beim Erlass von Verfügungen gilt es, die Verfahrensgrundsätze als Teil der Grundrechte zu beachten. So muss gemäss dem Rechtsgleichheitsgebot für die gleiche Leistung die gleiche Note erteilt werden. Pädagogische Noten, basierend auf einer individuellen Bezugsnorm, widersprechen dem Gleichheitsgebot. Im Weiteren müssen Noten willkürfrei erteilt werden. So darf nicht aufgrund von gutem Verhalten eine Bonusnote für die Leistung gegeben werden. Auch sind die Leistungen im betreffenden Fach zu benoten und nicht zum Beispiel die Rechtschreibung bei der Bewertung von Leistungen in Mathematik oder im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft. Schliesslich muss die Lehrperson ihre Zeugnisnoten nachvollziehbar begründen können. Nur so kann auch überprüft werden, ob die genannten Verfahrensregeln eingehalten wurden. Beispielsweise sind die Lernziele zu Beginn einer Unterrichtssequenz und vor Prüfungen bekannt zu geben, ebenfalls die Kriterien, nach denen ein Text beurteilt wird.

Die Einzelnoten haben, im Gegensatz zum Semesterzeugnis, keinen Verfügungscharakter. Gemäss der kantonalen Beurteilungsverordnung ergeben sich die Zeugnisnoten aus der Bewertung mehrerer verschiedenartiger Leistungen der Lernenden, welche den Zielen des Lehrplans entsprechen (§ 3 Abs. 4 Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007). Die Semesternote soll die Leistung der Lernenden über das ganze Semester widerspiegeln.

Noten von einzelnen Prüfungen können mangels Verfügungscharakter nicht sofort mittels Beschwerde angefochten werden, jedoch im Rahmen des Zeugnisses, für das sie zählen. Hat ein Schüler, eine Schülerin die Anforderungen, die mit dem Zeugnis zu erfüllen sind, nicht erreicht, und hat dieser Umstand Einfluss auf sein weiteres schulisches Fortkommen (zum Beispiel im Rahmen des Übertrittsverfahrens oder Niveauwechsel in der Sekundarschule), so kann grundsätzlich jede Note angefochten werden, auch eine genügende. Eine Zeugnisbeschwerde muss innerhalb von 20 Tagen seit Abgabe des Zeugnisses beim Bildungs- und Kulturdepartement eingereicht werden. Die Beschwerde muss eine Begründung enthalten, weshalb die Eltern mit der Beurteilung nicht einverstanden sind. Das Zeugnis kann nur mittels dieser fristgerechten Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Die Verweigerung der Unterschrift der Eltern im Zeugnis ist keine rechtsgültige Anfechtung des Zeugnisses.

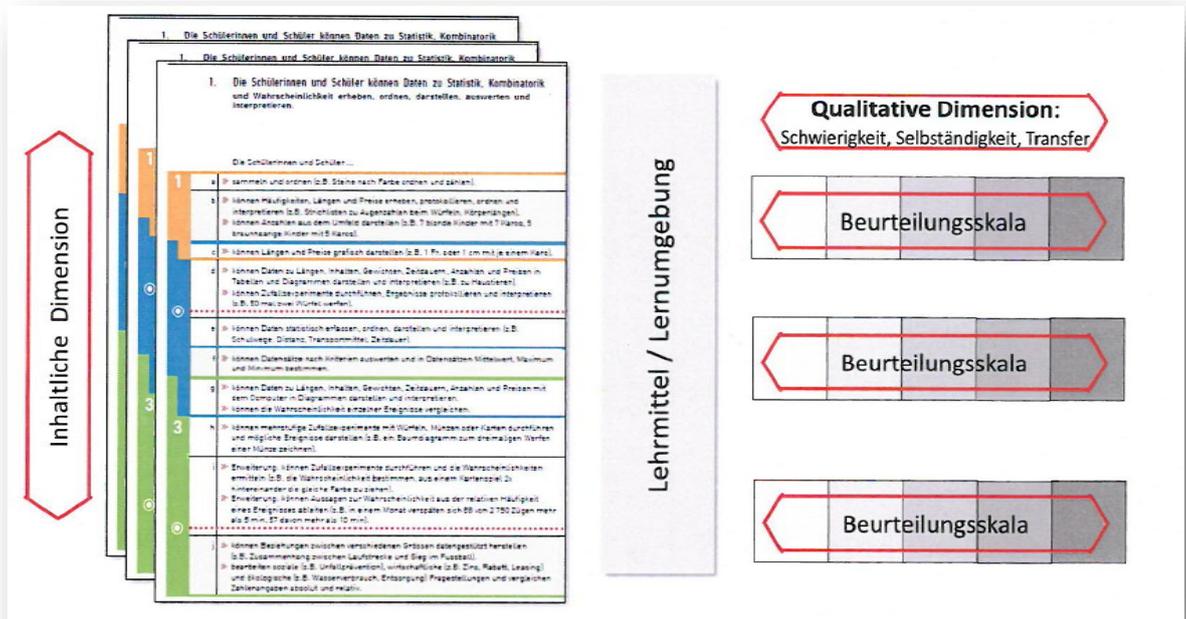
3.3.2 Fachliche Kompetenzen

Die Noten in den einzelnen Fächern beruhen auf den kriterienorientierten Beurteilungen und Bewertungen der Leistungen der Lernenden. Als Bilanz über das Semester werden sie aber nicht rein rechnerisch als Durchschnitt aus den gesammelten Noten ermittelt. Die Zeugnisnoten sind Ergebnis einer Gesamtbeurteilung. Diese berücksichtigt neben den vorliegenden Noten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses der Lernenden, die nicht formal beurteilten Beiträge zum Unterricht sowie die Beobachtungen zum aktuellen Lernstand.

Bei der Notengebung ist zu beachten, dass Zehntel eine Genauigkeit vortäuschen, die nicht einlösbar ist. Die kleinste vertretbare Einheit bei der Benotung ist die Viertelnote, im Zeugnis die halbe Note. Ferner ist zu beachten, dass grundsätzlich für erbrachte Leistungen Punkte vergeben und nicht Fehler gezählt werden.

Bezug Lehrplan 21 zur Bewertungsskala mit Noten

Der Kompetenzaufbau des Lehrplans 21 kann nicht als Messskala dienen, um die Leistung der Lernenden am Ende eines Schuljahres, eines Semesters oder gar einer Unterrichtsreihe festzustellen und zu bewerten. Die einzelnen Kompetenzstufen basieren auf theoretischen Überlegungen. Sie entsprechen nicht zwingend dem realen Lernverlauf der Lernenden. Der Orientierungspunkt in der Mitte der Zyklen gibt lediglich an, was bis zu diesem Zeitpunkt im Unterricht behandelt werden muss. Sie dienen als Planungshilfe, schreiben aber nicht den Lernstand vor, den die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt erreicht haben müssen. Lediglich die Grundansprüche müssen am Ende eines Zyklus erreicht werden.



Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK): Beurteilen. Fachbericht der Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule. 2015, S.9

Zur Leistungsbeurteilung im Verlaufe des Zyklus kann nicht einfach nur festgestellt werden, welche Teilaspekte einer Kompetenz erfüllt oder welche Stufen im Aufbau einer Kompetenz erreicht wurden. Die Kompetenzen müssen mit einer qualitativen Beurteilungsskala in Verbindung gebracht werden. Auf ihr soll in Übereinstimmung mit den Unterrichtszielen z. B. der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung, der Umfang der Selbstständigkeit oder die Beweglichkeit zum Transfer eingeschätzt werden können. Erst über diesen Weg ist eine Verbindung zu Noten möglich.

Für die Beurteilung und Bewertung mit Noten im Verlaufe des Zyklus sind wie bisher lernzielorientierte Kriterien anzuwenden und deren Erfüllung nach der Notenskala zu bewerten. Die subjektive Einschätzung der Lehrperson bezüglich der einzelnen Kriterien sowie Gewichtungen im Unterricht und die Anzahl und Gestaltung der Lernkontrollen beeinflussen die Objektivität und Vergleichbarkeit von Ziffernnoten.

Noten Prädikat	6 sehr gut	5 gut	4 genügend	3, 2 und 1 ungenügend
Bedeutung bezüglich der Lernziele des Unterrichts	Die gesetzten Ziele werden übertroffen.	Die gesetzten Ziele werden erreicht.	Die gesetzten Ziele werden teilweise erreicht.	Die gesetzten Ziele werden nicht erreicht.

Die Leistungen werden mit ganzen oder den dazwischenliegenden halben Noten beurteilt. Zur Notengebung ist zu beachten, dass die wiederholte Bewertung der Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit der Note unter 3 pädagogisch nicht sinnvoll ist.

3.3.3 Individuelle Lernziele

Bei Individuellen Lernzielen wird im Zeugnis statt einer Note ein «besucht» und unter «Administrative Bemerkungen» Folgendes eingetragen: «Integrative Förderung: Individuelle Lernziele». Die Feststellung, dass eine Schülerin oder ein Schüler am Ende eines Zyklus die Grundansprüche nicht erreicht hat oder voraussichtlich nicht erreichen wird, genügt nicht, um individuelle Lernziele zu verfugen. Es braucht dazu vertiefte Abklärungen. Sie müssen aufzeigen, dass die Grundkompetenzen für die Schülerin oder den Schüler eine zu hohe Anforderung darstellen.

3.3.4 Überfachliche Kompetenzen im Zeugnis

Das Zeugnis beschränkt sich mit den Bereichen Arbeits- und Lernverhalten sowie Sozialverhalten auf beobachtbare und für das schulische Lernen und Zusammenleben besonders bedeutsame Verhaltensweisen. Diese haben alle einen Bezug zum Lehrplan 21, stellen aber eine bewusste Auswahl dar. Das Fremdbeurteilungsdokument dient als Bindeglied zwischen Lehrplan 21 und Zeugnis. Es schlägt eine Brücke von den Aussagen im Zeugnis zu inhaltlich ähnlichen Kompetenzen des Lehrplans 21. Die methodischen Kompetenzen werden im Zeugnis nicht eigens aufgeführt und beurteilt. Sie sollen trotzdem bewusst gefördert und bei der Beurteilung der anderen überfachlichen Kompetenzen möglichst integriert werden.

Beurteilen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens

Im Zeugnis sind die folgenden beobachtbaren Teilaspekte der im Lehrplan 21 beschriebenen personalen und sozialen Kompetenzen aufgeführt:

Lern- und Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"> - Selbständig arbeiten - Sorgfältig arbeiten - Sich aktiv am Unterricht beteiligen - Eigene Fähigkeiten einschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit anderen zusammenarbeiten - Konstruktiv mit Kritik umgehen - Respektvoll mit anderen umgehen - Regeln einhalten

Grundlage für die Beurteilung des Lern - und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens bilden die im Fremdbeurteilungsdokument aufgeführten personalen und sozialen Kompetenzen. Die einzelnen Aspekte werden sowohl im Fremdbeurteilungsdokument als auch im Zeugnis anhand einer vierteiligen Beurteilungsskala bewertet:

- übertroffen
- erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

3.3.5 Zeugnis und Schullaufbahn

Das Zeugnis dokumentiert die Schullaufbahn der Lernenden über den ganzen Verlauf des Besuchs der Volksschule und enthält insbesondere folgende Angaben:

- den Zeitpunkt des Eintritts in die Volksschule und die Schulform (Kindergarten oder Basisstufe),
- im 1. Zyklus den Termin des jährlich durchgeführten Beurteilungsgesprächs mit der Unterschrift der Beteiligten,
- ab dem 2. Zyklus die Noten in den einzelnen Fächern und die Beurteilung im Lern- und Arbeitsverhalten sowie im Sozialverhalten,
- die Entscheide zur Schullaufbahn,
- allfällige besondere Entscheidungen der Schulleitung.

Prognostische Beurteilung

Eine prognostische Beurteilung ist notwendig, wenn der Übergang in die nächste Klasse aus irgendwelchen Gründen zur Diskussion steht (wiederholen oder überspringen einer Klasse) und immer im Rahmen der Übertrittsverfahren. Sie ist zukunftsgerichtet und liefert die Grundlagen für den Entscheid, wie die Schullaufbahn fortgesetzt oder welcher Bildungsweg eingeschlagen werden soll. Zur prognostischen Beurteilung werden die Ergebnisse der formativen und summativen Beurteilung herangezogen. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung berücksichtigt sie aber auch das Arbeits- und Lernverhalten, das Sozialverhalten, die Begabungen und Neigungen sowie den Entwicklungsstand der Lernenden. Anderen für die Beurteilung bedeutsamen Bedingungen, wie z. B. gesundheitliche oder familiäre Belastungen oder Mehrsprachigkeit, ist ebenfalls Rechnung zu tragen.

4 Beurteilen und Fördern im 1. Zyklus

Der Eintritt in die Volksschule ist für jedes Kind eine wichtige Wegmarke in seiner Entwicklung. Der Übergang gelingt besser, wenn Eltern und Schule das Kind bei diesem Prozess bedürfnisgerecht begleiten. Gemeinsam haben sie grossen Einfluss darauf, ob sich ein Kind in den Kindergarten/die Basisstufe einfügen kann und sich darin wohl fühlt. Wichtig sind dem Entwicklungsstand entsprechende Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, regelgeleitetes Verhalten, Durchhaltevermögen und Gruppenfähigkeit.

Im 1. Zyklus ergänzen sich Spielen und Lernen gegenseitig. Das systematisch-schulische Lernen nimmt, angepasst an die individuelle Entwicklung des Kindes und parallel zu ihr, an Umfang und Bedeutung zu. In der Regel besucht das Kind den 1. Zyklus während vier Jahren. Je nach individuellem Entwicklungs- und Lernverlauf sind auch drei oder fünf Jahre möglich. Das Kind hat Anspruch auf eine individuell angepasste Lernzeit.

Die Abfolge der Beurteilungselemente sieht für den Kindergarten, die Basisstufe und die 1. und 2. Klasse der Primarschule wie folgt aus:

Zeit im Schuljahr	Tätigkeiten
Schuljahresbeginn	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
Bis zum Beurteilungsgespräch	Fremdbeurteilungsdokument für die entwicklungsorientierten Zugänge führen und bereitstellen. Fremdbeurteilungsdokument für die überfachlichen Kompetenzen führen und bereitstellen Lern- und Leistungsstand der fachlichen Kompetenzen in geeigneter Form festhalten und dokumentieren Arbeiten und Produkte bestimmen, die die Lernentwicklung und die Leistung veranschaulichen
	Beurteilungsgespräch führen
Beim Beurteilungsgespräch	Zeugnis GBF ausstellen
Bis zum Schuljahresende	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert

Auf die laufende Beurteilung im Unterricht folgt eine Bestimmung des aktuellen Lernstands durch die Lehrpersonen. Die Lernentwicklung und die Ergebnisse zum aktuellen Lernstand sind Inhalt des Beurteilungsgesprächs. Die Durchführung des Beurteilungsgesprächs wird im Zeugnis bestätigt. Der Wechsel nach dem Kindergarten in die erste Klasse, nach der ersten in die zweite Klasse, bzw. nach der Basisstufe in die dritte Klasse wird im Zeugnis festgehalten. Beim halbjährlichen Eintritt in das 2. Semester in den Kindergarten/die Basisstufe wird das erste Beurteilungsgespräch im ersten Semester des darauffolgenden Schuljahres geführt.

4.1 Ganzheitlich Beurteilen und Fördern im Unterricht

Im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse der Primarschule und in der Basisstufe werden die Leistungen der Lernenden mittels «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (GBF) beurteilt. «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» ist eine umfassende und förderorientierte Beurteilung. Sie berücksichtigt die individuellen Lernbedingungen und Lernprozesse der Lernenden. Dies erfordert einen offenen und an Lernzielen orientierten Unterricht, der den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und der Vielfalt der Klasse gerecht wird.

Die wichtigsten Zielsetzungen von GBF:

- Die Beurteilung dient primär der Lernförderung.
- Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden gleichwertig beurteilt und gefördert.
- Bezugsgrößen beim Beurteilen sind die individuellen Leistungsfähigkeiten sowie die stufenbezogenen Lernziele.
- Selbstwahrnehmung und -beurteilung unterstützen die eigene Lernverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung.

Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung des Unterrichts sowie für die Beurteilung und Förderung sind die im Lehrplan 21 aufgeführten Anforderungen. Es sind, je nach Stufe, die neun entwicklungsorientierten Zugänge sowie die fachlichen Kompetenzen des 1. Zyklus und die der Entwicklung der Lernenden angepassten überfachlichen Kompetenzen. Die Integration in den Lehr- und Lernprozess gelingt mit dem Konzept des vierschrigen Förderkreislaufs von «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (Kapitel 3.1.2).

Portfolio

Die Befähigung der Lernenden zur Selbstbeurteilung und zum Dokumentieren des eigenen Lern- und Entwicklungsstandes ist ein anspruchsvoller Prozess, der sich über alle drei Zyklen schrittweise erweitert (Kapitel 3.1.5 und 3.1.6). Bereits im 1. Zyklus können einfache Formen von Lernportfolios eingeführt werden. Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden nach individuellem Bedarf beim Führen des Lernportfolios und bei der Selbstbeurteilung.

Das Kind

- sammelt verschiedene ausgewählte Lernprodukte, welche seine Fortschritte im zeitlichen Verlauf aufzeigen,
- macht dadurch seine Lernschritte im Kompetenzaufbau exemplarisch für sich und andere sichtbar und
- vergleicht mit Unterstützung der Lehrperson eigene Lernergebnisse mit einem Referenzbeispiel, das den gesetzten Unterrichtszielen oder den Anforderungen im Lehrplan 21 entspricht.

4.2 Fremdbeurteilungsdokument

Im Kindergarten sowie im 1. Teil der Basisstufe müssen die entwicklungsorientierten Zugänge mit dem Fremdbeurteilungsdokument beurteilt werden.

In der 1./2. Klasse sowie im 2. Teil der Basisstufe müssen die überfachlichen Kompetenzen mit dem Fremdbeurteilungsdokument beurteilt werden.

Im Merkblatt «Beurteilungsgespräch und Einsatz Fremdbeurteilungsdokument - Verbindliche Vorgaben» sind Handhabung und Vorgaben geregelt.

www.volksschule.lu.ch>Unterricht & Organisation> Beurteilen> Beurteilen Regelschule

Zum Ausfüllen des Fremdbeurteilungsdokuments steht im LehrerOffice eine Anleitung zur Verfügung.

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > Zeugnis > Lehrer-Office

4.3 Beurteilungsgespräch

Pro Schuljahr führt die Klassenlehrperson mindestens ein Beurteilungsgespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten (Kapitel 3.2). Im Kindergarten und im ersten Teil der Basisstufe kann das Beurteilungsgespräch in begründeten Ausnahmefällen ohne das Kind stattfinden.

4.4 Zeugnis und Schullaufbahn

Das Zeugnis im 1. Zyklus dokumentiert

- den Zeitpunkt des Eintritts in die Volksschule (August oder Februar),
- die Schulform (Kindergarten, 1./2. Klasse Primarschule oder Basisstufe),
- das jährlich durchgeführte Beurteilungsgespräch mit dem Datum und der Unterschrift der Beteiligten (Lernende/r, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrperson),
- die gemeinsam getroffenen Schullaufbahnentscheide (einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse, den Wechsel vom Kindergarten in die 1. Klasse oder den Wechsel von der Basisstufe in die 3. Klasse),
- allfällige Entscheide der Schulleitung zur Schullaufbahn.

Grundlagen für die Schullaufbahnentscheide sind

- die neun entwicklungsorientierten Zugänge beim Wechsel vom Kindergarten in die 1. Klasse,
- der definierte Grundanspruch in den fachlichen Kompetenzen des 1. Zyklus beim Wechsel von der 2. Klasse oder von der Basisstufe in die 3. Klasse,
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes.

Der Entscheid wird von der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Kind gemeinsam getroffen. Alle drei Parteien wirken gemäss ihren Möglichkeiten mit und tragen entsprechend Verantwortung. Nur bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

5 Beurteilen und Fördern im 2. Zyklus

Im 2. Zyklus werden das Lernangebot und die Anforderungen an die Lernenden im Rahmen des Kompetenzaufbaus erweitert: In der 3. Klasse erfolgt der Einstieg in das Fach Englisch als erste Fremdsprache, in der 5. Klasse kommt das Französisch als zweite Fremdsprache hinzu. Die Zahl der Unterrichtslektionen pro Woche wird grösser und die tägliche Lernzeit entsprechend länger. Zusätzlich zum Unterricht, der durch die Klassenlehrperson erteilt wird, erteilen Fachlehrpersonen weitere Fächer. Die Leistungen im Bereich der fachlichen Kompetenzen werden bereits auf der Ebene des Unterrichts, zwingend aber im Zeugnis mit Noten beurteilt. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erfolgt mit den vier Qualitätsstufen "übertroffen", "erreicht", "teilweise erreicht" und "nicht erreicht". Pro Schuljahr muss mindestens ein Beurteilungsgespräch geführt werden. Das Zeugnis wird zweimal jährlich am Semesterende ausgestellt.

Die Abfolge der Beurteilungselemente sieht in der 3. und 4. Klasse wie folgt aus:

Zeit im Schuljahr	Tätigkeiten
Schuljahresbeginn	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
31. Januar	Zeugnis 1. Semester ausstellen
Bis zum Beurteilungsgespräch	Fremdbeurteilungsdokument für die überfachlichen Kompetenzen führen und bereitstellen
Februar bis April	Beurteilungsgespräch führen
2. Semester	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
Schuljahresende	Zeugnis 2. Semester ausstellen

In der zweiten Hälfte des 2. Zyklus bildet das Übertrittsverfahren einen Schwerpunkt. Die Beurteilung und Förderung werden mit den Regelungen zum Übertrittsverfahren abgestimmt.

5. Klasse

In der 5. und 6. Klasse deckt sich die Abfolge der Beurteilungselemente mit jener des Übertrittsverfahrens (ÜeV).

Zeit im Schuljahr	Tätigkeiten
Schuljahresbeginn	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
31. Januar	Zeugnis 1. Semester ausstellen
Bis zum Beurteilungsgespräch	Fremdbeurteilungsdokument für die überfachlichen Kompetenzen, sowie das Dossier zum ÜeV führen und bereitstellen
im 2. Semester	Beurteilungsgespräch/ÜeV führen
2. Semester	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
Schuljahresende	Zeugnis 2. Semester ausstellen

6. Klasse

Zeit im Schuljahr	Tätigkeiten
Schuljahresbeginn	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
31. Januar	Zeugnis 1. Semester ausstellen
Bis zum Beurteilungsgespräch	Fremdbeurteilungsdokument für die überfachlichen Kompetenzen, sowie das Dossier zum ÜeV führen und bereitstellen
Nach dem 1. Semester bis Mitte März*	Beurteilungsgespräch mit Übertrittsentscheid führen
2. Semester	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
Schuljahresende	Zeugnis 2. Semester ausstellen

*Gymnasium (LZG): Besondere Termine

5.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht

Ergänzend zu den in Kapitel 3 gemachten Ausführungen ist Folgendes zu beachten:

Im 2. Zyklus werden im Rahmen der Fremdbeurteilung von Leistungen im fachlichen Bereich (lernzielbezogen, summativ/bilanzierend) auch Noten eingesetzt. Die Prüfungsformen werden vielfältiger und anspruchsvoller, da die Lernenden zunehmend Gewandtheit im Lesen und Schreiben und in den überfachlichen Kompetenzen erlangen. Die Lehrpersonen halten ihre relevanten Beobachtungen sowie Lern- und Leistungsergebnisse fest (LehrerOffice).

5.2 Fremdbeurteilungsdokument

Im 2. Zyklus müssen die überfachlichen Kompetenzen mit dem Fremdbeurteilungsdokument beurteilt werden. Dabei steht im LehrerOffice ein einfaches Kriterienraster als Hilfsmittel zur Verfügung.

Die Kompetenzbereiche sind mit einer vierstufigen Beurteilungsskala versehen: nicht erreicht / teilweise erreicht / erreicht / übertroffen.

Im Merkblatt «Beurteilungsgespräch und Einsatz Fremdbeurteilungsdokument - Verbindliche Vorgaben» sind Handhabung und Vorgaben geregelt.

www.volksschule.lu.ch>Unterricht & Organisation> Beurteilen> Beurteilen Regelschule

Das Fremdbeurteilungsdokument wird auch für das Übertrittsverfahren verwendet.

Zum Ausfüllen des Fremdbeurteilungsdokuments steht im LehrerOffice eine Anleitung zur Verfügung.

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > Zeugnis > Lehrer-Office

5.3 Beurteilungsgespräch

Funktion, Aufgaben und Inhalte des Beurteilungsgesprächs werden im Kapitel 3.2 näher beschrieben.

In der 5. und 6. Klasse kommen anstelle der Regelungen und Aufgaben zum Schullaufbahnentscheid jene des Übertrittsverfahrens zur Anwendung.

Neben den aufgeführten Regelungen zur Handhabung des Fremdbeurteilungsdokuments und zur Durchführung des Beurteilungsgesprächs sind im 2. Zyklus folgende Vorgaben zu beachten:

- Die zu beurteilenden Kompetenzen beziehen sich auf die entsprechenden Anforderungen im 2. Zyklus des Lehrplans 21.
- Die Benotung der Leistungen in den einzelnen Fächern kann zwar ins Gespräch miteinbezogen werden. Die Noten sollen jedoch nicht den Hauptteil des Gesprächs ausmachen.
- Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesprächs.

Im Kapitel 7 werden die Grundlagen für den Übertrittsentscheid und die zusätzlichen, spezifischen Regelungen für das Übertrittsverfahren in der 5. und 6. Klasse beschrieben. Diese finden sich auch unter www.volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Beurteilen](#) > [Übertrittsverfahren](#) > [Übertrittsverfahren Primar - Sek oder LZG für 5. Klasse](#).

5.4 Notenzeugnis und Schullaufbahn

Grundsätzliche Angaben zum Zeugnis sind im Kapitel 3.3 dargestellt. Im Zeugnis für den 2. Zyklus wird zusätzlich Folgendes ausgewiesen:

- am Ende jedes Semesters die Bewertung der Leistungen in den fachlichen Kompetenzen mit Noten,
- die Bewertung der überfachlichen Kompetenzen mit Qualitätsstufen,
- am Ende der 6. Klasse der Entscheid zum Übertritt in die Sekundarstufe I.

Über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse entscheidet von der 3. bis zur 6. Klasse die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Im Übertrittsverfahren in der 5. und 6. Klasse sind auch die Notenwerte mitentscheidend. Zudem wird der Abgleich mit den Anforderungsprofilen der abnehmenden Schulen für den Übertritt und den Zuweisungsentscheid miteinbezogen. Die Bestimmungen des Übertrittsverfahrens (Kapitel 7) gelten auch bei altersgemischten Klassen.

6 Beurteilen und Fördern im 3. Zyklus

Im 3. Zyklus steigt die Zahl der Unterrichtslektionen pro Woche. Neben der Klassenlehrperson unterrichten oft mehrere Fachlehrpersonen an einer Klasse. Die Komplexität der Lerninhalte wächst. Neu kommt als Schwerpunktthema die Berufswahlvorbereitung dazu. Die Beurteilung hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Berufsfindung. Das zeigt sich auch darin, dass die Leistungsanforderungen in diesem Zyklus zunehmen.

Mit dem Stellwerk-Test in der 2. und der 3. Sekundarklasse wird ein standardisierter Test verbindlich in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik durchgeführt. Die Testaufgaben sind bezogen auf die Kompetenzen des Lehrplans kalibriert und validiert. Von den Testergebnissen werden keine Noten abgeleitet. Vielmehr bilden sie die Ausgangslage für eine gezielte, kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung durch die Lehrpersonen.

Entwicklungsbedingte Veränderungen prägen den 3. Zyklus. Aufgrund der Pubertät verschiebt sich bei den Jugendlichen die Interessenlage. Ausserschulische Angebote konkurrieren mit schulischen Bildungsangeboten. Die Pubertät gilt als die Phase mit der grössten Schulferne. Leistungsrückgänge in der Pubertät sind normal und sollen nicht mit drastischen Entscheidungen verbunden werden, da sich die Leistungen der Jugendlichen meistens nach einer gewissen Zeit wieder erholen. Die Jugendlichen streben nach Autonomie

und Souveränität gegenüber Erwachsenen. Peer-Gruppen nehmen an Bedeutung zu. In Bezug auf die Förderung und Beurteilung ist es darum wichtig, die Jugendlichen miteinzubeziehen, Peerfeedbacks zu berücksichtigen und Transparenz bei der Beurteilung zu schaffen.

Im 3. Zyklus wird Ende jedes Semesters ein Zeugnis ausgestellt. Die Abfolge der Beurteilungselemente sieht jedes Schuljahr wie folgt aus:

Zeit im Schuljahr	Tätigkeiten
Schuljahresbeginn	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
31. Januar	Zeugnis 1. Semester ausstellen
Bis zum Beurteilungsgespräch	Fremd- und Selbstbeurteilungsdokument für die überfachlichen Kompetenzen und die Berufswahl führen und bereitstellen
Bis April	Beurteilungsgespräch führen
2. Semester	Beurteilen und Fördern im Unterricht: - kompetenzorientiert - kriterienorientiert
Schuljahresende	Zeugnis 2. Semester ausstellen

Für Lernende, die ins Kurzzeitgymnasium übertreten möchten, muss das Beurteilungsgespräch Ende des 1. Semesters der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen. Unabhängig vom Übertrittsverfahren kann das Beurteilungsgespräch auch schon im ersten Semester geführt werden. Dies kann vor allem in der 1. Klasse Sinn machen.

6.1 Beurteilen und Fördern im Unterricht

Ergänzend zu den in Kapitel 3 gemachten Ausführungen ist Folgendes zu beachten:

Beurteilung differenziert nach Niveau

In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden drei Niveaus (A, B, C), im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften sowie im Fach Natur und Technik zwei Niveaus (A/B, C) unterschieden. Die Leistungsniveaus werden nach Grund-, erweiterten und hohen Anforderungen differenziert. Niveaueurse mit erweiterten und hohen Ansprüchen setzen voraus, dass die meisten Kompetenzstufen erreicht sind, welche zum Auftrag des vorangegangenen Zyklus gehören.

MA.2 B	Form und Raum Erforschen und Argumentieren		
	1. Die Schülerinnen und Schüler können geometrische Beziehungen, insbesondere zwischen Längen, Flächen und Volumen, erforschen, Vermutungen formulieren und Erkenntnisse austauschen.		Querverweise EZ - Räumliche Orientierung (4)
MA.2.B.1	Die Schülerinnen und Schüler ...		
3	h	<ul style="list-style-type: none"> » können beim Erforschen geometrischer Beziehungen Vermutungen formulieren, überprüfen und allenfalls neue Vermutungen formulieren. » lassen sich auf Forschungsaufgaben zu Form und Raum ein (z.B. Rechtecke auf Rasterlinien zeichnen und die Anzahl Gitterpunkte auf den Diagonalen untersuchen). 	
	i	<ul style="list-style-type: none"> » können den Computer zur Erforschung geometrischer Beziehungen nutzen (z.B. die Lage des Umkreismittelpunkts bei spitzwinkligen, rechtwinkligen und stumpfwinkligen Dreiecken). 	MI - Recherche und Lernunterstützung
	j	<ul style="list-style-type: none"> » können geometrische Beziehungen in Vielecken - insbesondere zwischen Winkeln, Längen und Flächen - variieren, dazu Vermutungen austauschen (z.B. die Spitze in einem Dreieck parallel zur Grundlinie verschieben; Winkelbeziehungen in einem Dreiecksgitter). » können dynamische Geometriesoftware zum Erforschen geometrischer Beziehungen verwenden (z.B. das Verhältnis der Teilstrecken bei Seitenhalbierenden; die Lage des Umkreismittelpunkts bei verschiedenen Dreiecken). 	MI - Recherche und Lernunterstützung
	k	<ul style="list-style-type: none"> » können Winkel, Strecken und Flächen an Figuren und Körpern systematisch variieren und Vermutungen formulieren (z.B. Winkel über einer Sehne im Kreis, Verhältnis zwischen Kreisdurchmesser und Umfang). » können Kantenlängen, Oberfläche oder Volumen von Körpern systematisch variieren und Zusammenhänge formulieren (z.B. Veränderung von Kantenlängen, Oberflächen und Volumen eines Quaders bei der Halbierung / Verdoppelung aller Kanten). » können geometrische Probleme mit dynamischer Geometriesoftware konstruktiv lösen sowie Figuren und Zusammenhänge systematisch variieren (z.B. die Quadrate über den beiden kleineren Seiten in einem Dreieck mit dem größten Quadrat vergleichen). 	
	l	<ul style="list-style-type: none"> » können Probleme aus der kombinatorischen Geometrie untersuchen (z.B. Anzahl Raumdiagonalen in platonischen Körpern). 	

 Niveau C
  Niveau B
  Niveau A

- Niveau A: Die Lernenden arbeiten an Lernzielen, die alle Kompetenzstufen des dritten Zyklus abdecken.
- Niveau B: Die Lernenden arbeiten an Lernzielen, welche die Kompetenzstufen des Grundanspruches abdecken und teilweise auch an Lernzielen, die alle Kompetenzstufen des dritten Zyklus abdecken.
- Niveau C: Die Lernenden arbeiten an Lernzielen, welche die Kompetenzstufen des Grundanspruches abdecken.
- Niveau C mit ILZ: Die Lernenden lösen Aufgaben mit Kompetenzstufen, welche in der Förderplanung definiert sind.

6.2 Fremdbeurteilungsdokument

Im 3. Zyklus müssen die überfachlichen Kompetenzen und die Kompetenzen zur beruflichen Orientierung mit dem Fremd- und Selbstbeurteilungsdokument beurteilt werden. Für die überfachlichen Kompetenzen steht im LehrerOffice ein einfaches Kriterienraster als Hilfsmittel zur Verfügung.

Der Lern- und Entwicklungsstande der Lernenden wird analog zum Zeugnis mit den vier Prädikatsstufen: nicht erreicht / teilweise erreicht / erreicht / übertrifft bewertet. Es werden nur die Kompetenzbereiche beurteilt, die Themen- und Handlungsbereiche dienen der Veranschaulichung der vorgenommenen Bewertung.

Im Merkblatt «Beurteilungsgespräch und Einsatz Fremdbeurteilungsdokument - Verbindliche Vorgaben» sind Handhabung und Vorgaben geregelt.

www.volksschule.lu.ch>Unterricht & Organisation> Beurteilen> Beurteilen Regelschule

Zum Ausfüllen des Fremd- und Selbstbeurteilungsdokuments steht im LehrerOffice eine Anleitung zur Verfügung.

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > LehrerOffice > Zeugnis

6.3 Beurteilungsgespräch

Das Beurteilungsgespräch kann im ersten oder im zweiten Semester durchgeführt werden.

Die Beurteilungsgespräche in der Sekundarschule erfüllen die gleiche Funktion wie in der Primarschule. Mit dem Niveauwechsel und der Berufsfindung kommen aber noch weitere Elemente dazu. Die Sekundarschule bietet die Möglichkeit, die Niveaus entsprechend den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden zu wechseln. Im Beurteilungsgespräch ist eine allfällige Umteilung in den Niveaufächern anzusprechen. Besonderes Gewicht in den Beurteilungsgesprächen in der Sekundarschule haben auch die Berufswahlorientierung der Lernenden und die entsprechenden Entscheide zur Schullaufbahn. Der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ist im Beurteilungsgespräch und bei Laufbahnentscheiden Beachtung zu schenken.

Die zusätzlichen, spezifischen Regelungen für das Übertrittsverfahren ins Kurzzeitgymnasium in der 2. und 3. Sekundarschule werden im Kapitel 7 dargestellt.

6.4 Notenzeugnis und Schullaufbahn

Da an einer Klasse der Sekundarschule oft eine grössere Zahl von Fachlehrpersonen unterrichtet, ist es notwendig, die Leistungen der Lernenden wie bis anhin in den fachlichen und überfachlichen Bereichen mit allen beteiligten Lehrpersonen zu besprechen.

Im Zeugnis für den 3. Zyklus wird zusätzlich Folgendes ausgewiesen (siehe Kapitel 3.3. und 5.4):

- Niveau- und Stammklassenwechsel
- eine allfällige freiwillige Repetition

Freiwillige Repetition

Sie kann auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin von der Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson bewilligt werden, wenn sie für die Entwicklung der oder des Lernenden als förderlich erachtet wird (SRL 405a § 22 Abs. 2).

Bewertung mit Noten in drei Niveaus

Für die Beurteilung und Bewertung mit Noten im Verlaufe des Zyklus sind wie bisher lernzielorientierte Kriterien anzuwenden und deren Erfüllung nach der Notenskala zu bewerten.

Noten/ Prädikat	6 sehr gut	5 gut	4 genügend	3, 2 und 1 ungenügend
Niveau A Bedeutung bezüglich der Lernziele des Unterrichts	Lernziele des Unterrichts mit höheren Anforderungen werden übertroffen.	Lernziele des Unterrichts mit höheren Anforderungen werden erreicht.	Lernziele des Unterrichts mit höheren Anforderungen werden teilweise erreicht.	Lernziele des Unterrichts mit höheren Anforderungen werden nicht erreicht.
Niveau B Bedeutung bezüglich der Lernziele des Unterrichts	Lernziele des Unterrichts mit erweiterten Anforderungen werden übertroffen.	Lernziele des Unterrichts mit erweiterten Anforderungen werden erreicht.	Lernziele des Unterrichts mit erweiterten Anforderungen werden teilweise erreicht.	Lernziele des Unterrichts mit erweiterten Anforderungen werden nicht erreicht.
Niveau C Bedeutung bezüglich der Lernziele des Unterrichts	Lernziele des Unterrichts für grundlegende Anforderungen werden übertroffen.	Lernziele des Unterrichts für grundlegende Anforderungen werden erreicht.	Lernziele des Unterrichts für grundlegende Anforderungen werden teilweise erreicht.	Lernziele des Unterrichts für grundlegende Anforderungen werden nicht erreicht.

Stammklassen- und Niveauwechsel

Im Sinne eines Gesamtbildes werden die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen begutachtet. Dabei ist der geforderte Notendurchschnitt lediglich als Richtwert zu verstehen. Für den Niveau- und Stammklassenwechsel müssen die beschriebenen Beurteilungskriterien und entwicklungspsychologischen Aspekte miteinbezogen werden. Über einen Stammklassenwechsel entscheidet die Schulleitung, über einen Niveauwechsel die Klassenlehrperson, jeweils nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Informationspflicht der Lehrpersonen
(SRL Nr.405a § 24 , §16, §17, §18)

Stammklassenwechsel			
	wer	was	wann
GSS/KSS/ISS	Klassenlehrperson	Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über allfälliges Nichterreichen der Lernziele.	Ende April
	Schulleiter	Entscheid über den Wechsel der Stammklassen auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.	Juni
Niveauwechsel			
KSS/ISS	wer	was	wann
	Klassenlehrperson	Information der Erziehungsberechtigten über einen allfälligen Niveauwechsel.	November und April
		– Anhörung der Erziehungsberechtigten – Entscheid über den Wechsel des Niveaus	Januar und Juni

Je nach gewähltem Schulangebot ist der Stammklassen- und Niveauwechsel wie folgt geregelt (405a, §16, §17 und §18):

GSS	Fächer	Durchschnitt der Fächer	Stammklassenwechsel	Zeitpunkt
	Niveaufächer: De, Mt, Fr, En Stammklassenfächer: N&T, RZG	5.5	nächsthöheres Niveau	Beginn Schuljahr ohne Jahresverlust
		5	nächsthöheres Niveau	Beginn Schuljahr mit Jahresverlust
		weniger als 4	nächsttieferes Niveau	Beginn Schuljahr ohne Jahresverlust

KSS	Fächer	Note in einem Niveaufach	Niveauwechsel	Zeitpunkt
	Niveaufächer: De, Mt, Fr, En	5	nächsthöheres Niveau	Beginn eines Semesters
		weniger als 4	nächsttieferes Niveau	Beginn eines Semesters
	Fächer	Note der Fächer	Stammklassenwechsel	Zeitpunkt
	Niveaufach: Deutsch Stammklassenfächer: N&T, RZG	5 in De, RZG und N&T	nächsthöheres Niveau	Beginn Schuljahr
		weniger als 4 in De und RZG oder in De und N&T	nächsttieferes Niveau	Beginn Schuljahr

ISS	Fächer	Note in einem Fach	Niveauwechsel	Zeitpunkt
	Niveaufächer: De, Mt, Fr, En Stammklassenfächer: N&T, RZG	5	nächsthöheres Niveau	Beginn eines Semesters
		weniger als 4	nächsttieferes Niveau	Beginn eines Semesters

Legende

GSS: getrennte Sekundarschule
KSS: kooperative Sekundarschule
ISS: integrative Sekundarschule

N&T: Natur und Technik
RZG: Räume, Zeiten, Gesellschaften

7 Übertrittsverfahren

7.1 Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I

Getrennte und kooperative Sekundarschule (GSS und KSS)

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium erstreckt sich über die Zeitspanne vom 1. Semester der 5. Primarklasse bis zum Übertrittsentscheid im 2. Semester der 6. Primarklasse. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Lernenden gezielt wahrzunehmen und einzuschätzen. Eine differenzierte Beurteilung der Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Neigungen und Interessen der Lernenden ist nötig. Der Entscheid kann nicht allein aufgrund der Leistungsnoten gefällt werden.

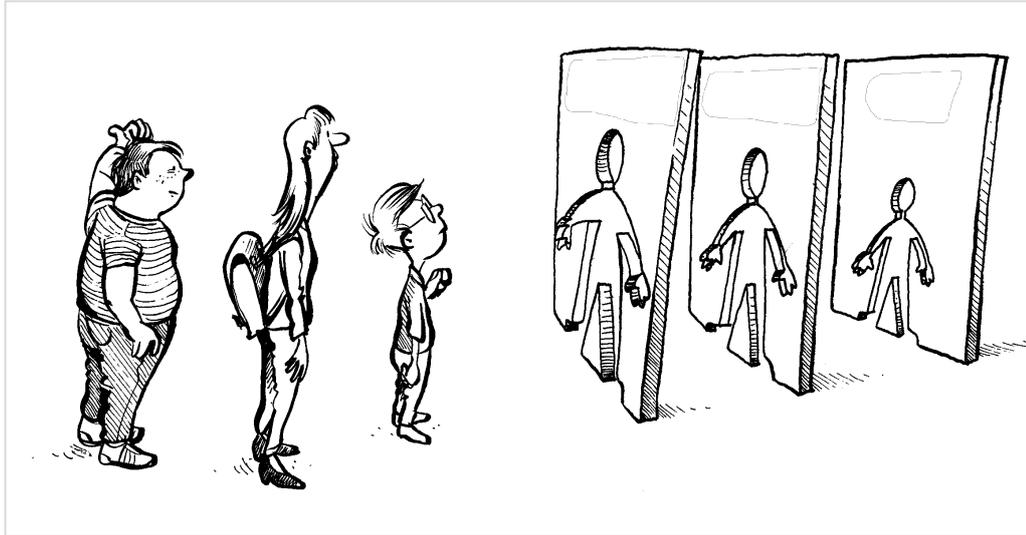
Integrierte Sekundarschule (ISS)

Im Gegensatz zu den beiden anderen Modellen GSS und KSS benötigt es im Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule mit ISS-Modell kein Übertrittsverfahren im obigen Sinne, sondern lediglich ein Übertrittsgespräch. Die Lernenden aus der Primar-

schule wechseln in die Stammklasse der Sekundarschule. Die Niveauzuteilung der Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, "Räume, Zeiten Gesellschaften" sowie Natur & Technik erfolgt anhand der Zeugnisnoten im 1. Semester der 6. Primarklasse.

Im Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule mit ISS-Model findet am Ende des 1. Semesters der 6. Klasse ein Beurteilungsgespräch mit Bestätigung der Zuweisung anstelle eines Übertrittsverfahrens stattfinden.

Lediglich für den Übertritt ins Langzeitgymnasium braucht es ein Zuweisungsverfahren.



Umgang mit Richtwerten

Der Richtwert ist lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Er bezieht sich auf die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft während des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse. Dabei ist der berechnete Durchschnitt im Prozess der Entscheidungsfindung eher sekundär. Bedeutsamer sind das Gesamtbild der einzelnen Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials der Lernenden. Berücksichtigt werden müssen auch alle anderen Gesichtspunkte, die in eine Gesamtbeurteilung einfließen müssen. Bei Uneinigkeit wird das Übertrittsossier den Erziehungsberechtigten übergeben. Diese können bei der Schulleitung der abnehmenden Schule innerhalb von zehn Tagen die Aufnahme beantragen.

Genauere Information zum Übertrittsverfahren finden sich unter: www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > Übertrittsverfahren

7.2 Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium

Der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium ist für Lernende des Niveaus A nach der 2. oder 3. Sekundarklasse möglich. Dabei muss der Lernstand über die Grundkompetenzen des 3. Zyklus mehrheitlich übertroffen sein. Für den Aufnahmeentscheid werden die Erfahrungsnoten der Niveaufächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch und des Stammklassenfachs Natur und Technik im Sinne eines Richtwertes mitberücksichtigt. Dementsprechend ist der Besuch der Wahlfächer Englisch und Französisch für den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium (KZG) obligatorisch.

Richtwerte

Als Richtwerte für den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium gelten:

- Im getrennten Modell in allen Niveaufächern im Niveau A eine Zeugnisnote von mindestens 4.5.
- Im kooperativen und integrativen Modell in mindestens drei Niveaufächern des Niveaus A eine Zeugnisnote von 4.5 und in einem Niveaufach im Niveau B mindestens eine 5.
- In allen Modellen die Zeugnisnote von mindestens 4.5 im Fach Natur und Technik im Anforderungsprofil A/B.

Genauere Information zum Übertrittsverfahren finden sich unter: www.volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Beurteilen](#) > [Übertrittsverfahren](#) > [Übertrittsverfahren KZG](#)